

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0539/2022
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Jochen Wiggen
Datum:	24.11.2022

Betreff:

Wahl einer/eines Beigeordneten

Beratungsfolge:		
13.12.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Frau/Herr wird unter Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 14 LBesG zum 01.06.2023 zur/zum Beigeordneten gewählt und zur/zum allgemeinen Vertreter/in des Bürgermeisters bestellt. Gleichfalls wird der/dem Beigeordneten die gem. § 6 der Eingruppierungsverordnung festgelegte Aufwandsentschädigung gewährt.

do
ku
me
nt3

Sachverhalt:

Auf die Vorlage VO/0533/2022 und die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle einer/eines Beigeordneten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 wird verwiesen.

Grundlage für die Wahl einer/eines Beigeordneten ist die Hauptsatzung der Stadt Olfen. Der Rat hat am 21.06.2022 beschlossen, die Stelle einer/eines Beigeordneten öffentlich auszuschreiben. Gleichzeitig hat er damit den Geschäftskreis festgelegt. Es ist vorgesehen, dass die/der Gewählte den Fachbereich Finanzen und Beteiligungen leitet und gleichzeitig zur Kämmerin/zum Kämmerer bestellt wird. Zudem ist beabsichtigt, die Geschäftsführung des Gemeinnützigen Seniorenzentrums der Stadt Olfen, St. Vitus-Stift gGmbH sowie der Netzgesellschaft Stadt Olfen GmbH zu übernehmen.

Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind acht Bewerbungen eingegangen. Eine Bewerbung wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Die Unterlagen mit den Personaldaten wurden den

Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt. In einer fraktionsübergreifenden Besprechung ist der Personenkreis festgelegt worden, der zu einem Vorstellungsgespräch in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 eingeladen werden soll. Auf Wunsch der Bewerber/innen erfolgt die Vorstellung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die/Der Beigeordnete wird gem. § 71 Abs. 1 GO vom Rat (ausschließliche Zuständigkeit des Rates gem. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe c GO) in öffentlicher Sitzung gewählt.

Mitgezeichnet von: